

# Das Internationale Jahr der Aussöhnung 2009

## Auftakt zu einem Jahrhundert der Aussöhnung?

Anja Mihr

**Das Internationale Jahr der Aussöhnung 2009 war geprägt durch eine Reihe unkoordinierter Aktivitäten von Staaten und nichtstaatlichen Einrichtungen mit dem Schwerpunkt auf friedenserhaltenden Maßnahmen. Staaten zu mehr juristischer wie auch historischer Aufarbeitung von vergangenem Unrecht zu motivieren, ist dabei weitgehend nicht gelungen. Nicht selten wird Aussöhnung politisch instrumentalisiert. Gleichwohl markiert das Jahr erst den Anfang von Debatten und einem Aufarbeitungs- und Versöhnungstrend, der sich in den nächsten Jahrzehnten und in diesem Jahrhundert fortsetzen wird.**

Geht wieder ein Internationales Jahr zu Ende, ohne dass eine breite Öffentlichkeit davon erfahren hat? Das Internationale Jahr der Aussöhnung 2009 (International Year of Reconciliation) lief im Dezember 2009 ohne großes Aufsehen aus. Doch warum diese Zurückhaltung, wenn viele Staaten betonen, dass die Aufarbeitung von vergangenem Unrecht und die Versöhnung von Opfern und Tätern wichtig sind für gesellschaftliche Stabilität, Frieden und Demokratie? Historische Aufarbeitung, juristische Verfolgung vergangener Straftaten, Erinnerungspolitik und Aussöhnung<sup>1</sup> stehen heute auf der politischen Tagesordnung der meisten Staaten und Foren dieser Welt.

### Wozu ein Internationales Jahr?

Dass man über dieses Internationale Jahr so wenig gehört hat, mag daran liegen, dass es entgegen der üblichen Praxis nicht mit einer Pflicht zur Berichterstattung vor der UN-Generalversammlung verbunden war. Darin lag eine der Bedingungen, die sich die europäischen Staaten und die USA bei der Verabschiedung des Internationalen Jahres im November 2006<sup>2</sup> auserbeten hatten – aus durchaus politischen Gründen. Diese liegen zum einen in nicht klar definierten Maßnahmen, die von der Politik, Medien und der breiten Öffentlichkeit erwartet werden, zum anderen liegt es an den Absichten jener Staaten, allen voran Nicaragua, die die Resolution bei den Vereinten Nationen einbrachten.<sup>3</sup>

Die in der Resolution erwähnten Aktivitäten und Vorschläge zur Aussöhnung reichen von der Rolle der Staaten in den Bereichen Konfliktprävention, Friedensmissionen, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Wahrheitsfindung bis hin zur Bedeutung der Medien, breiten Öffentlichkeit und nichtstaatlicher Organisationen (NGOs), zu diesem Prozess beizutragen. Hätten sich die Staaten allerdings verpflichtet,

der Generalversammlung am Ende des Jahres über ihre Aktivitäten Bericht zu erstatten, hätte dies möglicherweise zu heftigen politischen Diskussionen und weitreichenden Konsequenzen geführt – weit über die eigenen Staatsgrenzen hinaus. Genau dies wollten einige Staaten vermeiden.

### Modeerscheinung Versöhnungsprozesse

Versöhnungsprozesse sind in Mode gekommen. Allein im Verlauf der zurückliegenden Dekade sind Dutzende Wahrheits-, Aufarbeitungs- oder Versöhnungskommissionen eingerichtet worden. Zählt man die Bemühungen um Aufarbeitung in Osteuropa und in Ländern wie Spanien oder Kanada hinzu, kommt man auf über 30 Kommissionen und Initiativen.<sup>4</sup> Ein gutes halbes Dutzend internationale Tribunale und der Internationale Strafgerichtshof sollen dafür sorgen, dass Unrecht nicht ungesühnt bleibt. Die Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, zu Sierra Leone, Libanon oder Kambodscha sind die bekannten Beispiele. Ein weiterer Gerichtshof ist in Timor-Leste geplant. Das Jahrhundert der Entschuldigung, Erinnerung, Anerkennung, juristischen und historischen Aufarbeitung und Wiedergutmachung hat gerade erst begonnen, wie nicht nur die Initiatoren des UN-Jahres, sondern auch eine Reihe von Fachautoren konstatieren.<sup>5</sup>

Fast monatlich erscheinen neue Romane, Filme, Medienberichte oder wissenschaftliche Publikationen, die sich mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Vergangenheit beschäftigen. Politische oder par-



**Dr. Anja Mihr,** geb. 1969, ist Associate Professor am Netherlands Institute of Human Rights (SIM), Faculty of Law, Economics and Governance, Universität Utrecht, Niederlande.

<sup>1</sup> Die Begriffe Aussöhnung und Versöhnung werden in diesem Beitrag synonym verwendet.

<sup>2</sup> UN-Dok. A/RES/61/17 v. 20.11.2006. Hinweis zur Zitierweise: UN-Dokumente, die ins Deutsche übersetzt wurden, werden mit ›UN-Dok.‹ abgekürzt, UN-Dokumente in englischer Sprache mit ›UN Doc.‹

<sup>3</sup> Eingebracht wurde die Resolution von Argentinien, Brasilien, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua; Unterstützt von Chile, Costa Rica, Mauritius Panama, Philippinen und Ruanda, UN Press Release GA/10536 v. 20.11.2006.

<sup>4</sup> Siehe für Post-Konflikt-Staaten etwa ›United States Institute of Peace‹, <http://www.usip.org> und ›International Center for Transitional Justice‹ (ICTJ), <http://www.ictj.org/en/index.html>

<sup>5</sup> Mark Gibney/Rhoda E. Howard-Hassmann/Jean-Marc Coicaud/Niklaus Steiner (Eds.), *The Age of Apology, Facing Up to the Past*, Philadelphia 2008.

lamentarische Debatten sowie deren Verbreitung durch Medien und Internet haben zum Ziel, sich öffentlich mit vergangenem Unrecht auseinanderzusetzen. Opfer und Täter sollen dabei gleichermaßen identifiziert, Schuldfragen und historische Fakten geklärt werden. Inwiefern auch Versöhnung und ernsthafte Friedensabsichten dabei eine Rolle spielen, ist bei der Vielzahl der politisch motivierten Initiativen nicht immer erkennbar. Aus diesem Grund erhielt das UN-Jahr von vielen Staaten nur eine eher moralische, denn praktisch-politische Unterstützung.

Das UN-Jahr erhielt von vielen Staaten nur eine eher moralische, denn praktisch-politische Unterstützung.

Nachdem der UN-Sicherheitsrat 1993 und 1994 die ersten internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda ins Leben gerufen hatte, kam das Thema juristische Aufarbeitung – auch unter dem Namen ›transitional justice‹ – immer stärker auf, gepaart mit dem Wunsch, internationale Menschenrechtstandards mögen überall auf der Welt auf vergangenes Unrecht Anwendung finden.<sup>6</sup>

Waren die Diskussionen um die Nürnberger Prozesse von 1945 bis 1949 und die Wiedergutmachungspolitik in Deutschland noch auf Kriegsverbrechen und ihre Folgen reduziert, haben die Versöhnungsprozesse seit den neunziger Jahren zum erklärten Ziel, langfristig Frieden und Stabilität in einem Land oder einer Region zu schaffen. Erste Untersuchungen über den Zusammenhang von juristischer Aufarbeitung, den Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Südafrika oder Peru und gesellschaftlichen Friedensprozessen erschienen erst in den neunziger Jahren. Das deutsche Modell der Vergangenheitsbewältigung hatte mit diesen Prozessen zunächst wenig gemein. Die ersten umfassenderen Studien von Martha Minow, Rudi Teitel und Jon Elster zählen heute zu den Standardwerken, die in seriösen Publikationen zum Thema zitiert werden.<sup>7</sup>

Nicaragua versuchte mit der UN-Resolution zum Internationalen Jahr indirekt, die USA an ihre politische Verantwortung zu erinnern.

Hunderte internationaler und lokaler NGOs und Opferverbände haben sich zu diesem Zweck in den letzten Jahrzehnten gegründet. Die meisten arbeiten ehrenamtlich oder werden im Rahmen von Projekten gefördert, im wiedervereinigten Deutschland ebenso wie in Chile, Kroatien, auf den Philippinen oder in Ruanda. Die Vertreter dieser Organisationen leisten Aufklärungsarbeit, exhumieren Massengräber, erstellen Berichte oder organisieren Treffen zwischen Opfern und Tätern. NGOs lobbyieren die Politiker und sind häufig als Mediatoren bei Konfliktlösungsprozessen tätig.

Warum also noch ein zusätzliches Internationales Jahr der Aussöhnung, wo dieser Prozess doch längst an Dynamik gewonnen hat, der sich weder Regierungen noch die Gesellschaft entziehen können?

### Initiator Nicaragua

Eine Antwort darauf findet sich in dem Land, welches das Internationale Jahr der Aussöhnung im Jahr 2006 ins Leben gerufen hat: Nicaragua. In dem Land,

das sich von 1977 bis weit in die achtziger Jahre hinein in einem Bürgerkrieg befand, sind es vor allem die Opferverbände, Kirchen und NGOs, die ab 1990 den Aufarbeitungsprozess vorangetrieben haben. Bis dahin herrschte ein zermürender Guerillakrieg zwischen den paramilitärischen und den teilweise von den USA unterstützten Contra-Truppen gegen die kommunistischen und in die Regierung gewählten Sandinisten. Auf beiden Seiten wurden weit über 30 000 Menschen Opfer von Gewalt, Mord, Verschwindenlassen oder Umsiedlung. Der Internationalen Gerichtshof in Den Haag verurteilte die USA bereits 1986 zu einer Geldstrafe in Milliardenhöhe für Wiedergutmachung. Das Land zahlte diese Gelder jedoch weder an die Regierung noch an die Opfer in Nicaragua. Auch eine Ermahnung durch die UN-Generalversammlung, dem Urteil des Haager Gerichtshofs Folge zu leisten, hatte keinen Erfolg. Die Regierung in Washington, D.C. erkannte weder die Zuständigkeit des Gerichtshofs noch das Urteil an. Sowohl die Regierung Nicaraguas als auch die zahlreichen Kirchenorganisationen und NGOs bemühten sich in den Folgejahren vergeblich, die USA für einen Teil der massiven Gewalt und der Zerstörung des Landes mitverantwortlich zu machen. 20 Jahre später versuchte Nicaragua mit der UN-Resolution zum Internationalen Jahr der Aussöhnung indirekt, die USA an ihre politische Verantwortung zu erinnern.

### Gegenstimmen

Vor diesem Hintergrund wird klar, warum sich Nicaragua bei den Verhandlungen in der Generalversammlung über ein Internationales Jahr der Aussöhnung mit seiner Forderung nach dem für internationale Jahre üblichen ›Follow-up‹, das heißt eine Berichterstattung oder Aussprache der Mitgliedstaaten in der Generalversammlung nicht durchsetzen konnte.<sup>8</sup>

Es waren aber nicht nur die USA oder die Staaten der Europäischen Union mit kolonialer Vergangenheit, die ein ›Follow-up‹ oder die konkrete Umsetzung der Maßnahmen verhinderten und sich gegen die ursprüngliche Fassung der Resolution stellten.<sup>9</sup> Vertreter Venezuelas sorgten dafür, dass die aktive und besonders wichtige Rolle der Medien und damit der Öffentlichkeit für die Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozesse kurzerhand in eine rein berichtende und somit eher passive umgewandelt wurde. Die venezolanischen Diplomaten der Regierung von Hugo Chavez beschuldigten die Medien, einseitig die Öffentlichkeit zu manipulieren und gezielt Falschmeldungen über vergangenes Unrecht und Menschenrechtsverletzungen zu streuen. Damit, so Venezuela, würden sie einem wahrhaftigen Aussöhnungsprozess im Wege stehen. Vor allem aber schützte die Regierung damit sich selbst vor öffentlichen Debatten und rechtfertigte stattdessen Pressezensur bei dem Ver-

such der Bekanntgabe von Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land.<sup>10</sup> Das Ergebnis der Verhandlungen war eine UN-Resolution, die überwiegend appellierenden Charakter hat.

### Unterstützer

Das Internationale Jahr unterstützten vor allem jene Länder, die in den achtziger und neunziger Jahren begannen, ihre gewaltsame Vergangenheit und Diktaturen aufzuarbeiten. Neben Nicaragua waren dies Argentinien, Chile, El Salvador, Guatemala, Mauritius, Panama, die Philippinen und Ruanda. Es waren gleichzeitig Staaten, die ein Interesse daran hatten, dass auch ihre Nachbarländer, die USA oder die europäischen Staaten sich ihrer Verantwortung stellen und die Versöhnungsprozesse finanziell unterstützen. Das Jahr diente aber auch als ›Mutmacher‹ für die zahlreichen Opferverbände, NGOs oder Mitglieder der völlig unterfinanzierten und nicht selten eingeschüchterten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in vielen Ländern. Allzu häufig sind deren Berichte und Abschlussprotokolle, mit Vorschlägen nach (finanzieller) Wiedergutmachung, in den Schubladen der politisch Verantwortlichen gelandet, wie etwa in Chile und Peru. Ein Großteil der Forderungen werde nur teilweise oder unzureichend umgesetzt.<sup>11</sup> Bis heute ist unklar, inwiefern halbherzige oder gar einseitige Aussöhnungsprozesse überhaupt zu Frieden und Demokratie beitragen können. Trotz der Vielzahl gut recherchierter Länderanalysen stehen empirische Untersuchungen über den langfristigen Beitrag von Aussöhnungsprozessen auf die gesellschaftliche Entwicklung noch aus.

### Ziel der Aussöhnung

Regierungen scheuen häufig, die Verantwortung für vergangenes Unrecht zu übernehmen. Sie befürchten, mit überzogenen Forderungen konfrontiert oder zu weitreichenden Gesetzesänderungen gezwungen zu werden; sie befürchten, alte Eliten zu verprellen oder hohes Schmerzensgeld für all jene zahlen zu müssen, deren Leben, Gesundheit oder Hab und Gut zerstört oder konfisziert wurde. Länder wie Guatemala, Mauritius oder Ruanda haben es aus finanziellen Gründen abgelehnt, weitreichende Verantwortung zu übernehmen oder es schlicht bei Versöhnungsreden belassen. Hinzu kommt, dass in den meisten dieser Länder Opfer von Terror und Unterdrückung noch bis in die Gegenwart Tür an Tür mit den ehemaligen Tätern und Verantwortlichen leben und leben müssen. Ruanda ist hierfür das bekannteste Beispiel. In Ländern wie Argentinien, Chile oder den Philippinen sind viele der alten politischen Eliten nach wie vor in Amt und Würden. Sie bilden so Teil der neuen demokratischen Partieliten und weisen die Forderungen ehemaliger politischer Gefangener und von Gewaltopfern zurück. Damit wird nicht selten das Unrecht aus

der Vergangenheit erneut legitimiert und politisch institutionalisiert. Eine fundierte Aufarbeitung und Aussöhnung ist nicht möglich und oft nicht erwünscht. Gern wird darauf verwiesen, dass eine Gesellschaft noch nicht reif sei und man mindestens eine Generation, sprich 20 bis 25 Jahre, mit einer fundierten Aufarbeitung warten solle. Aussöhnung kann aber aus Sicht der Opfer nicht so lange warten.

Obleich viele dieser Staaten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen oder politische Ausschüsse eingerichtet haben, liegt ihnen häufig wenig an einer wahrheitsgetreuen Aufarbeitung oder an einer juristischen Verfolgung der Täter. In diesen Ländern herrscht ein erbitterter Streit zwischen NGOs, Opferverbänden, Hinterbliebenen einerseits und Verantwortlichen in der Regierung andererseits. Letztere wollen das Unrecht nicht oder nur zögerlich anerkennen.

Aufgrund dieser Halbherzigkeit verlieren neue, in der Regel formaldemokratische, Systeme schnell an Glaubwürdigkeit und büßen am Ende ihre demokratische Qualität ein. Denn durch fehlende juristische Aufarbeitung, durch Straflosigkeit und Verschweigen wird vergangenes Unrecht legitimiert. Das dringend notwendige Vertrauen der Gesellschaft in die neuen demokratischen Institutionen wird vereitelt. Wer nicht erfährt oder erkennen kann, dass das neue politische System in der Lage ist, die Verantwortlichen für Massenmorde, politische Unterdrückung oder Verschwindenlassen des vergangenen Regimes zur Rechenschaft zu ziehen, wird genauso wenig Vertrauen in das neue System haben, wie er oder sie es in das alte System hatte.<sup>12</sup>

Das Internationale Jahr unterstützten vor allem jene Länder, die in den achtziger und neunziger Jahren begannen, ihre gewaltsame Vergangenheit aufzuarbeiten.

Durch fehlende juristische Aufarbeitung, durch Straflosigkeit und Verschweigen wird vergangenes Unrecht legitimiert.

<sup>6</sup> William A. Schabas/Shane Darcy (Eds.), *Truth Commissions and Courts: The Tension Between Criminal Justice and the Search for Truth*, Dordrecht 2001.

<sup>7</sup> Martha Minow, *Between Vengeance and Forgiveness: Facing History After Genocide and Mass Violence*, Boston 1998; Rudi G. Teitel, *Transitional Justice*, Oxford 2000; Jon Elster, *Closing the books, Transitional Justice in Historical Perspective*, Cambridge 2004.

<sup>8</sup> Siehe beispielsweise die Aussprache in der Generalversammlung am 10. Dezember 2009 zum Internationalen Jahr des Menschenrechtslerrens, UN Press Release GA/10901 v. 10.12.2009, <http://www.un.org/News/Press/docs/2009/ga10901.doc.htm>

<sup>9</sup> Vgl. UN Doc. A/61/192 v. 4.8.2006.

<sup>10</sup> So etwa der Bericht von Human Rights Watch vom 21. Mai 2009 über die Pressezensur bei den venezolanischen Fernsehstationen: <http://www.hrw.org/en/news/2009/05/21/venezuela-stop-harassing-tv-station>

<sup>11</sup> Zum Beispiel in Chile, siehe ICTJ, <http://www.ictj.org/en/where/region2.html>

<sup>12</sup> Anja Mihr, *From Reconciliation to the Rule of Law and Democracy*, *Web Journal of Current Legal Issues*, No. 1, 2009, University of Newcastle, <http://webjcli.ncl.ac.uk/2009/issue1/mihr.html>

Der Erfolg von Aussöhnungs- und Aufarbeitungsprozessen liegt darin, möglichst alle relevanten Gruppen, in den Prozess einzubeziehen.

Vertrauen in die neuen politischen Strukturen, Systemstabilität und somit gesellschaftlicher und sozialer Frieden ist das Ziel dieser Aussöhnungsprozesse und der meisten UN-Resolutionen sowie Handreichungen zu diesem Thema. Der Erfolg von Aussöhnungs- und Aufarbeitungsprozessen liegt darin, möglichst alle relevanten Gruppen, Opfer wie Täter, in den Prozess einzubeziehen. Jegliche Reformen müssen unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Akteure beschlossen und anerkannt werden.<sup>13</sup> Scheitert dieser schwierige Balanceakt aufgrund politischer Rivalitäten zwischen neuen und alten Eliten, ist der Aussöhnungsprozess und damit auch gesellschaftliche Stabilität zum Scheitern verurteilt.

## Maßnahmen

Das Internationale Jahr der Aussöhnung hatte auch einen friedenspolitischen Aspekt. Dies lag nicht zuletzt daran, dass ein Großteil des UN-Haushalts inzwischen für friedenserhaltende Maßnahmen und Konfliktlösungsmechanismen aufgewendet wird und die Organisatoren von Versöhnungsarbeit häufig nur mit dem Bezug zur Friedensarbeit auf finanzielle Unterstützung hoffen konnten. Denn ausdrücklich wird in Resolution 61/17 erwähnt, dass viele der Aktivitäten des UN-Systems und der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung der Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung, der Konfliktverhütung, der Abrüstung und der nachhaltigen Entwicklung für einen funktionierenden Versöhnungsprozess ebenso unabdingbar sind wie Rechtsstaatlichkeit und die juristische Aufarbeitung von Unrecht. Sie sollen zur Einhaltung der Menschenrechte und Demokratisierung beitragen.

Die ›Van-Boven-Grundsätze‹ enthalten Maßnahmen, Möglichkeiten und Anregungen zur juristischen Aufarbeitung von Unrecht und zur Wiedergutmachung.

### Handbücher und die ›Van-Boven-Grundsätze‹

Durch die Verbindung zu friedenserhaltenden Maßnahmen in Post-Konflikt-Situationen konnten die Akteure des Internationalen Jahres auf eine Vielzahl von UN-Richtlinien und -Resolutionen zurückgreifen. Bis heute sind fast ein Dutzend solcher Empfehlungen und Resolutionen von den Vereinten Nationen verabschiedet worden, darunter eine Reihe von Handreichungen für Rechtsstaatlichkeitsprogramme, Wahrheitskommissionen, strafrechtliche Verfolgung von Tätern, Wiedergutmachungsprogramme, ›Transitional Justice‹ oder internationale Strafgerichtshöfe.<sup>14</sup> Dieser Serie ging die Resolution 60/147 der Generalversammlung aus dem Jahr 2005 voraus. Sie enthielt Grundsätze und Leitlinien für die Ausschöpfung von Rechtsmitteln und Wiedergutmachung grober Verletzungen von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht.<sup>15</sup>

Diese Grundsätze enthalten Maßnahmen, Möglichkeiten und Anregungen zur juristischen Aufarbeitung von Unrecht und zur Wiedergutmachung. Sie werden auch die ›Van-Boven-Grundsätze‹ genannt,

nach ihrem Initiator, dem Niederländer und ersten UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Wiedergutmachung für Opfer schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen (1990–1993), Theodoor Cornelis van Boven. Die Grundsätze und Handreichungen ergänzen die Resolution zum Internationalen Jahr der Aussöhnung. Die Staaten sollen mit diesen Grundsätzen dazu angeregt werden, nach dem Ende von Konflikten oder Unterdrückung umgehend Gesetzesreformen für Militär und Polizei in die Wege zu leiten. Des Weiteren sind Reformen des Strafrechts notwendig, und der Zugang zu Rechtsprechung und Gerichten ist dabei eine Mindestvoraussetzung für den Frieden. Menschenrechtsverteidiger, NGOs und Medien sollen bei der Aufarbeitung und den gesellschaftlichen Reformprozessen helfen. Internationale Menschenrechtspakte und -Konventionen müssen eingehalten werden und dienen als Richtschnur insbesondere bei der juristischen Verfolgung von Tätern. Der Internationale Strafgerichtshof, so die Grundsätze, könne dabei eine Rolle spielen. Opfer und Zeugen sollen wirksam geschützt und die Opfer angemessen entschädigt werden.

Die ›Van-Boven-Grundsätze‹ sind vor allem für die Opfer von Gewalt und Unrecht von Bedeutung. Mit der Anerkennung der Grundsätze verpflichten sich Staaten, angemessene Kompensationsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Das eigentlich Neue dieser Grundsätze liegt aber in dem, was sie implizieren. Sie definieren den Begriff ›Opfer grober Menschenrechtsverletzungen‹. Demnach sollen nicht nur Folgen mentaler, physischer und materieller Verluste, sondern beispielsweise auch verpasste Chancen in der schulischen oder beruflichen Entwicklung kompensiert werden. Vor dieser breiten Deutung des Opferbegriffs und den damit verbundenen Ausgleichszahlungen schrecken viele Regierungen zurück.

Allerdings schränkt die Betonung auf grobe Menschenrechtsverletzungen die Opferrolle wiederum ein. Denn während der Völkermord in Ruanda oder die Ermordungen und das Verschwindenlassen Tausender unter der Militärjunta in Argentinien noch klare Fälle grober Menschenrechtsverletzungen sind, streiten sich Diplomaten, Politiker, Menschenrechtsaktivisten und Völkerrechtler seit Jahrzehnten, ob auch politische Verfolgung, Isolationshaft, Diskriminierung, Umsiedlung oder Berufsverbote von Regimekritikern – unabhängig von Terrorregimen – als grobe Menschenrechtsverletzungen einzustufen sind. Eine eindeutige Antwort auf diese Fragen steht noch aus. In der Folge fühlen sich viele Regierungen von diesen Grundsätzen nicht angesprochen. Sie bestimmen selber in ihrem nationalen Kontext, was grobe Verletzungen der Menschenrechte sind und was nicht. So überrascht es nicht, dass die meisten Regierungen kurzerhand zu dem Schluss kommen, dass es solche groben Menschenrechtsverletzungen in ihren Ländern gar nicht gibt.

## Maßnahmen einzelner Staaten

Australien war eines der wenigen Länder, die das Jahr wörtlich nahmen. Die australische Regierung verabschiedete im April 2009 einen Aktionsplan zur Versöhnung für die Jahre 2009 bis 2011. Angelehnt an die ›Van-Boven-Grundsätze‹ verspricht der Plan verstärkte Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Entschädigung sowie Aufklärungsarbeit über das an den Aborigines verübte Unrecht durchzuführen. Länder wie Ruanda, die seit Jahren einen staatlich verordneten Versöhnungsprozess, etwa in Form von (durchaus fragwürdigen) eingerichteten Versöhnungskommissionen und Umerziehungslagern durchlaufen, sahen keinen Grund, weitere Maßnahmen im Rahmen des Internationalen Jahres zu ergreifen. Armenien erinnerte an die fehlende Anerkennung des Völkermords von 1915 und der dringenden Aussöhnung mit der Türkei. In Kasachstan, Mali, Polen oder Sambia stand der Frieden im Vordergrund.

Das deutsche Auswärtige Amt sieht seine Rolle vor allem in der Förderung von Versöhnungs- und Wahrheitskommissionen weltweit. Besondere Initiativen mit Bezug auf das UN-Jahr hat das Amt nicht unternommen, verweist jedoch auf die bereits in den Jahren 2007 und 2008 ausgearbeitete Nürnberger Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit.<sup>16</sup>

Die österreichische Regierung unterstützte ein Friedensfestival und ergänzte zum Titel kurzerhand Versöhnung als Beitrag zum Frieden. Aber anders als Australien, bezog sich die Regierung in Wien nicht auf die eigene, noch unaufgearbeitete Vergangenheit, sondern auf die Notwendigkeit von Frieden und Versöhnung in anderen Teilen der Welt.<sup>17</sup> Nicaragua indes, das vor allem auf ein Signal aus den USA hoffte, trat nicht besonders in Erscheinung. Das Land unterstützte jedoch den Vorschlag, eine UN-Dekade der Aussöhnung ins Leben zu rufen.

## Private Initiativen

Ende 2009 mussten die Initiatoren des Internationalen Jahres feststellen, dass über das Jahr verteilt nur wenige Aktivitäten und Projekte stattgefunden haben, die meisten davon nichtstaatlich und zivilgesellschaftlich initiiert. Universitäten, Hilfsorganisationen oder NGOs hielten Lesungen, Konferenzen oder Podiumsdiskussionen ab. Die Veranstaltungen waren in der Mehrzahl akademischer Natur oder richteten sich an ein Fachpublikum oder an Betroffene, zum Beispiel Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Sie stehen für die eigentlichen Akteure der Aussöhnungsprozesse. Denn fast monatlich erscheinen im nichtstaatlichen und privaten Sektor neue Berichte, Dokumentationen oder journalistische Beiträge. Darin dokumentieren und analysieren sie die juristische und historische Aufarbeitung in Deutschland<sup>18</sup> und Ruanda ebenso wie die Folgen der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Chile, Peru,

Südafrika oder Timor-Leste. Es gibt kaum ein Land auf dem Balkan, das keine Einrichtung – sei diese staatlich oder privat – unter dem Titel Aussöhnung aufführt, und es gibt etliche in Afrika oder Lateinamerika. Staatliche Stellen treten in Aktion, wenn es um die juristische Verfolgung und Überprüfung staatlicher Mitarbeiter geht. In den ehemals kommunistischen Ländern Osteuropas gehört die Überprüfung von Staatsbediensteten auf eine mögliche Geheimdienstmitarbeit ebenso zur festen Praxis wie in Japan die jährlichen Gedenkminuten in Hiroshima und Nagasaki an das ›Nie wieder‹ eines Atomkriegs.

Die Maßnahmen zur Vergangenheitsbewältigung sind historischer, politischer und juristischer Natur und ihre Tendenz steigend. Bei allen wird behauptet, dass sie einen Beitrag zur Aussöhnung zwischen ehemaligen Feinden beziehungsweise Gegnern leisten würden. Auch hier sind es wieder mehrheitlich nicht-staatliche Stellen wie das ›International Center for Transitional Justice‹, mit Ursprung in den USA. Sie arbeiten weltweit als Berater und Vermittler. Hinzu kommen die unzähligen Friedens- und Konfliktforschungseinrichtungen und -programme, die von Aktivisten wie Wissenschaftlern gleichermaßen getragen werden. Viele von ihnen haben das Internationale Jahr der Aussöhnung in irgendeiner Weise für ihre Projekte genutzt. Die finanzstarke Ford-Stiftung in den USA unterstützte zum Beispiel neben zahlreichen NGOs gleich mehrere öffentlichkeitswirksame Projekte, darunter auch Filme wie ›The Reckoning‹ (Die Abrechnung), über den Internationalen Strafgerichtshof, der im Sommer 2009 in den amerikanischen Kinos anlief.

Das Auswärtige Amt sieht seine Rolle vor allem in der Förderung von Versöhnungs- und Wahrheitskommissionen weltweit.

<sup>13</sup> James L. Gibson, *The Contribution of Truth to Reconciliation, Lessons From South Africa*, *Journal of Conflict Resolution*, 50. Jg., 3/2006, S. 409–432.

<sup>14</sup> Beispielsweise die Richtlinien des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) zu Post-Konflikt-Staaten: OHCHR, *Rule-of-Law Tools for Post-Conflict States*, New York, Genf, 2006ff. u.a. zu: Truth Commissions, HR/PUB/06/1; Monitoring Legal Systems, HR/PUB/06/3; Reparation Programmes, HR/PUB/08/1; The Legacy of Hybrid Courts, HR/PUB/08/2; Amnesties, HR/PUB/09/1.

<sup>15</sup> UN-Dok. A/RES/60/147 v. 16.12.2005.

<sup>16</sup> Nürnberger Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit, Auswärtiges Amt, Juni 2008, über: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Meldungen/2008/080620-Nuernberger-Erklaerung.html>

<sup>17</sup> Liste aller Länderbeiträge zu den Global Peace Festivals <http://www.globalpeacefestival.org/>

<sup>18</sup> Zum Beispiel die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Zentrum für Zeitgeschichte in Potsdam oder die Stiftung ›Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‹ sowie zahlreiche universitäre Arbeitsstellen und Forschungseinrichtungen.

## Aussöhnung – ein rein christlicher Wert?

Einer von NGOs ins Leben gerufenen weltweiten Friedentour (Global Peace Tour) schlossen sich Organisationen – teils staatlich, teils nichtstaatlich – aus über 40 Ländern an. Sie beriefen sich bei ihren Aktivitäten auf die Bedeutung von Aussöhnung als Beitrag zum Frieden. In Deutschland fanden Konferenzen und Vorträge zu dem Thema unter anderem in Berlin und Nürnberg statt.<sup>19</sup>

Eine NGO nutzte das Internationale Jahr im besonderen Maße, die ›Foundation for Subjective Experience and Research‹ (SER). Die in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz gegründete Organisation forderte staatliche Aktionspläne, wie die der australischen Regierung, und eine Globale Aussöhnungsdekade (Global Reconciliation Decade) von 2011 bis 2020. Eine entsprechende Petition liegt der Generalversammlung vor und wird von einigen Mitgliedstaaten unterstützt wird aber gegenwärtig nicht ernsthaft weiterverfolgt. Darin beziehen sich die Unterstützer vor allem auf den friedenserhaltenden Aspekt von Aussöhnung.<sup>20</sup>

Die SER sieht in der Aussöhnung auch eine heilige Pflicht, was viele NGOs und Politiker verschreckt. So gut es gemeint sein mag: Die Vereinnahmung der christlichen Idee von Aussöhnung als Beitrag zu Frieden, Demokratie und Wohlstand kann kontraproduktiv sein. Es ist daher auch fraglich, ob eine UN-Dekade jemals umzusetzen ist, sofern die Idee nicht von Staaten unterstützt wird, die mit der politischen Notwendigkeit und weniger moralisch argumentieren. Alle Konventionen, Resolutionen und auch die Charta der Vereinten Nationen haben derartige religiöse Bezüge aus gutem Grund stets vermieden. Die Abteilung für ›Transitional Justice‹, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte distanziert sich entschieden davon, Versöhnungsprozesse mit rein christlichen Werten in Verbindung zu bringen.

Viele NGOs, die zum Thema Aussöhnung arbeiten, sind jedoch religiös motiviert oder im christlichen Glauben verankert. Sie werden von Kirchenverbänden direkt unterstützt. So hat im Jahr 2000 die römisch-katholische Kirche nach einem Zusammentreffen mit jüdischen und islamischen Vertretern in Jerusalem eine Dekade zum Thema ›Kirchen streben nach Aussöhnung und Frieden‹ von 2001 bis 2010 ausgerufen. Die Dekade ist außerhalb katholischer Kirchenkreise kaum bekannt, war aber Teil der Diskussion in der Generalversammlung im Jahr 2006.<sup>21</sup> Problematisch wird es daher, wenn das Konzept der Aussöhnung einzig aus dem Christentum abgeleitet und auf Versöhnung und Vergebung reduziert wird, wie dies etwa der Weltkirchenrat tut.<sup>22</sup>

Eine derartige Verkürzung widerspricht nicht nur historischen, traditionellen und religiösen Tatsachen, sondern schadet auch der von den UN geforderten

religionen- und kulturenübergreifenden Notwendigkeit zur Aufarbeitung und Versöhnung. Hier geht es um Versöhnung zwischen Tätern und Opfern, zwischen Kulturen und Religionen, wie etwa in Kosovo oder Bosnien-Herzegowina, und damit letztlich zwischen alten und neuen politischen Systemen. So überrascht es nicht, dass sich insbesondere Staaten, die nicht christlich geprägt sind, von der Vereinnahmung des Internationalen Jahres durch kirchliche Organisationen irritiert zeigten. In muslimischen, buddhistischen oder hinduistisch geprägten Ländern fand das Jahr kaum Widerhall. Obgleich etwa Länder wie Algerien seit 2005 sowie Indonesien und Marokko seit 2004 einen staatlichen, aber auch eher stagnierenden, Versöhnungsprozess zwischen den ehemaligen Konfliktparteien verfolgen.

## Ausblick

Aussöhnung, die juristische Aufarbeitung oder Erinnerungsarbeit sind längst Gegenstand zahlreicher politischer Agenden. Ob in Chile, Japan oder Polen, der Umgang mit der Vergangenheit ist seit Jahren Teil parlamentarischer Debatten. Nicht selten werden diese durch die immer selbstbewusster auftretenden Opfer- oder Hinterbliebenenverbände angeregt.

In Europa ist heute eine Politik ohne den Rückblick auf seine faschistische, nationalsozialistische oder kommunistische Vergangenheit nicht mehr zu denken. Dennoch sind diese Länder bei den Vereinten Nationen in ihrem Engagement zur Aussöhnung bislang nicht besonders in Erscheinung getreten. In den Regionen Asiens, Afrikas und Lateinamerika ver gibt die Weltbank jedoch eher Kredite und arbeiten die UN oder Hilfsorganisationen der Europäischen Union verstärkt mit jenen Ländern zusammen, die sich ihrer Vergangenheit stellen und Verantwortung übernehmen. Solche Staaten gelten auf Dauer als glaubwürdiger. Und mit diesem Trend hatten die Initiatoren des Internationalen Jahres offenbar Recht, nämlich dass das Jahr 2009 den Anfang eines Jahrhundert der Aussöhnung markieren könnte.

Alle Konventionen, Resolutionen und auch die Charta der Vereinten Nationen haben religiöse Bezüge aus gutem Grund stets vermieden.

In muslimischen, buddhistischen oder hinduistisch geprägten Ländern fand das Jahr kaum Widerhall.

<sup>19</sup> Siehe <http://www.frient.de/themen/justice.asp>

<sup>20</sup> Global Reconciliation Decade 2011–2020, SER Foundation, <http://www.global-balance.org>

<sup>21</sup> Request for the Inclusion of a Supplementary Item in the Agenda of the Sixty-first Session, International Year of Reconciliation, 2009, Letter from Chargé d'affaires a.i. of Nicaragua to the United Nations Addressed to the Secretary-General, UN Doc. A/61/192 v. 4.8.2006.

<sup>22</sup> World Council of Churches, <http://www.oikoumene.org/resources/themes/reconciliation.html>